



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Vorlage der Verwaltung

Beratung Ausschuss für Umwelt, Planen und
 Bauen und
 im Kreisausschuss
Beschluss Kreistag

◆
**Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung
und Arbeit**

Finanzen, Liegenschaften und Steuern

Aktenz.: 20/1

Datum: 29.08.2007

Drucksache-Nr.: **63/07**

öffentlich

nicht öffentlich

Umbaumaßnahmen in der Verwaltungsnebenstelle Schwanenmarkt in Witten

- Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben -

- Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 GO -

Begründung

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform in NRW sollen die 11 Staatlichen Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen eingegliedert werden. Dazu werden die Versorgungsämter aufgelöst und die Aufgaben auf die Kreise, kreisfreien Städte, Landschaftsverbände und Bezirksregierungen übertragen.

Der Landtag wird über den Entwurf des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur Ende Oktober 2007 abschließend befinden. Die Aufgabenübertragung soll zum **01.01.2008** wirksam werden. Der Beschluss hinsichtlich der Auflösung der Versorgungsämter und der Übertragung der Aufgaben wird nach jetzigem Kenntnisstand so getroffen werden. Derzeit werden lediglich noch die Detailfragen (Organisation der Aufgabenübertragung und des Personalübergangs) verhandelt.

Damit ist der Ennepe-Ruhr-Kreis ab dem 01.01.2008 zuständig für die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts sowie die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG), die bisher vom Versorgungsamt Dortmund wahrgenommen wurden. Die beim Versorgungsamt Dortmund bisher mit diesen Aufgaben betrauten Beschäftigten werden anteilig auf die künftigen Aufgabenträger übergehen (Versetzung bei beamteten Bediensteten, Personalgestellung der Tarifbeschäftigten). Nach dem dem Gesetzentwurf beigefügten Verteilungsschlüssel gehen damit zum 01.01.2008 für den Aufgabenbereich Schwerbehindertenrecht 18,6 Stellen zuzüglich einer Arztstelle und für den Bereich BEEG 3,5 Stellen auf den Kreis über.

Aufgrund mangelnder Raumkapazitäten im Hauptverwaltungsgebäude in Schwelm, sowohl für die Unterbringung der Beschäftigten als auch für die Unterbringung des umfangreichen Aktenbestandes, ist die örtliche Ansiedlung der neuen Aufgabenbereiche in der Nebenstelle in Witten (Schwanenmarkt 5 – 7) von der Verwaltung vorgesehen. Das ohnehin zur Zeit nicht vollständig belegbare Gebäude soll in den nachstehend beschriebenen Bereichen für die weitere wirtschaftliche Ausnutzung verändert werden.

Die Verwaltung hat daher den Umbau des ehemaligen Straßenverkehrsamtes im Untergeschoss und den Umbau des Erdgeschosses in für die Versorgungsverwaltung nutzbare Büroeinheiten geplant.

Eine Analyse der vom Kreis zu übernehmenden Aktenbestände ergab ein Volumen von 1.050 lfd. m Akten. Bei der Größenordnung des Umbaues, verbunden mit der erforderlichen Nutzungsänderung, wird von der Stadt Witten ein Bauantrag verlangt. Mit Stellung dieses Antrages bei der Stadt Witten erlischt der jetzige Bestandsschutz für das Gesamtgebäude in den Bereichen „Brandschutz“ und „Elektroversorgung“.

Um die Nutzfläche überhaupt rechtzeitig bis zum **01.01.2008** zur Verfügung stellen zu können, sieht die Verwaltung die Unterteilung der Baumaßnahmen in zwei Bauabschnitte vor, wobei im ersten Bauteil vorrangig zu der vorläufigen Unterbringung der Mitarbeiter die Einlagerung von ca. 150.000 Akten zu bewerkstelligen ist. Hierfür entstehen Kosten von ca. 145.000 €.

Im 1. Bauabschnitt sind auch sofort Investitionen in das Gesamtgebäude in Höhe von 175.000 € für die Umsetzung des neuen Brandschutzkonzeptes und die DIN-gerechte Anpassung der Elektroversorgung erforderlich. Diese ermöglichen die Durchführung des 2. Bauabschnittes mit Kosten von 180.000 € in 2008 und schaffen gleichzeitig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes im 1. bis 3. OG einen zeitgerechten Sicherheitsstandard. Des Weiteren ist damit eine Wertsteigerung des Gebäudes verbunden. Die Ausgaben für Brandschutz und Elektroverteilung wären ohnehin innerhalb der kommenden fünf Jahre für die Erfüllung der sicherheitsrelevanten Vorgaben angefallen und werden somit nur zeitlich vorgezogen.

Mit dem 2. Bauabschnitt werden im Erdgeschoss neue Büroräume geschaffen. Die konkrete Zuweisung des Personals erfolgt vom Land voraussichtlich im Herbst 2007. Die Anzahl der weiter benötigten Räume steht danach heute noch nicht fest. Räume, die nicht für die Versorgungsverwaltung benötigt werden, können aufgrund der variablen Planung und Durchführung anderweitig genutzt werden.

Der Umbau des westlichen Flügels im Erdgeschoss im Rahmen eines 2. Bauabschnittes eröffnet zudem die Möglichkeit, bauliche Anpassungen an die Belange zukünftiger behinderter Mitarbeiter vorzunehmen und die Kosten zu 90 % vom Land gefördert zu bekommen.

Nach dem Konnexitätsprinzip erhält der Kreis vom Land für die Personal- und Sachausgaben Zuwendungen. Die Höhe steht aufgrund der vom Land vorgegebenen Zeitschiene noch nicht genau fest.

Der Gesetzesentwurf sieht bei Beamten, die zum 1.1.2008 versetzt werden, eine Jahreserstattung von 35.000 € vor. Für erforderliche Nachbesetzungen werden 46.000 € angesetzt. Die im Wege der Personalgestellung tariflich Beschäftigten werden weiter vom Land bezahlt. Auf die Gesamtpersonalkosten soll ein pauschaler Sachkostenzuschlag in Höhe von 10 % gewährt werden.

Für die Jahre 2008 und 2009 sieht das Land einen weiteren Zuschlag in Höhe von 10 % zur Abgeltung aufgabenspezifischer Besonderheiten und zur Abgeltung des anfänglichen Umstellungsaufwands vor.

Die Höhe der Erstattung insgesamt, die der Kreis vom Land erhält, kann noch nicht angegeben werden, da die Aufteilung des zugewiesenen Personals nach Beamten und tariflich Beschäftigten noch nicht feststeht und diese erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtzuwendung hat.

Diese pauschalen Sachkostenzuschüsse (nicht nur für 2008, sondern auch für Folgejahre) bilden das finanzielle Pendant zu den finanziellen Aufwendungen des Kreises in 2007 und 2008.

Beschreibung der Baumassnahmen:

Der trapezförmige westliche Bauteil des Erdgeschosses ist aufgrund der bisherigen speziellen Nutzungseinheiten des alten Gesundheitsamtes komplett zu entkernen, so dass ein neuer Flur zur Erschließung der fensterseitigen neu zu schaffenden Büroräume entsteht. Im Untergeschoss werden bestehende nutzbare Büroräume erhalten. Es wird jedoch der gesamte Untergeschossbereich mit unzureichender Belichtung für Büroräume zur Unterbringung der zahlreichen Akten der Versorgungsverwaltung umgeplant. Die Planung sieht weiterhin den teilweisen Umbau der vorhande-

nen WC-Anlagen und die Einrichtung je eines rollstuhlgerechten Behinderten-WC's im Erdgeschoss und im Untergeschoss vor, da sowohl mit behinderten Kunden als auch mit behinderten Mitarbeitern in der Versorgungsverwaltung zu rechnen ist. Daher werden auch die Haupttüranlagen auf die vorgeschriebenen Türbreiten erneuert und mit automatischen Türöffnern ausgerüstet.

Für den ersten Bauabschnitt entstehen also Kosten (einschließlich Planungskosten) in einer Gesamthöhe von 320.000 €, wovon 145.000 € auf Baukosten und 175.000 € auf Brandschutzmaßnahmen/Elektroverteilung entfallen.

Sollten nach Unterbringung aller zu übernehmenden Mitarbeiter der Versorgungsverwaltung zusätzliche Raumkapazitäten entstanden sein, sieht die Planung separate Abtrennungsmöglichkeiten der einzelnen Gebäudeflügel vor, so dass variable, weitere Büronutzungen möglich sind.

Der zweite Bauabschnitt, der mit Kosten (einschließlich Planungskosten) in Höhe von 180.000 € beziffert wird, stellt aufgrund der oben angesprochenen weiteren Büronutzungsmöglichkeiten eine wertsteigernde Baumaßnahme für die Gebäudebewertung dar.

Die Verwaltung schlägt zur Verkürzung der Bauzeit und zur Kostendämpfung vor, die Umbaumaßnahme in einem Bauantrag genehmigen zu lassen (evtl. Teilbaugenehmigung erster Bauabschnitt) und als Synergieeffekt beide Bauabschnitte in zwei Losen je Gewerk auszuschreiben.

Finanzierung:

Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 320.000 € für den ersten Bauabschnitt im Haushaltsjahr 2007 können gedeckt werden durch:

- Mehreinnahmen in Höhe von 230.000 € bei der Haushaltsstelle 8810-34000 „Erlös aus der Veräußerung gewerblich nutzbarer Grundstücke“,
- Minderausgaben in Höhe von 20.000 € bei der Haushaltsstelle 0200-94401 „Wertverbessernde Maßnahmen am Kreishaus Schwelm -Planungskosten-“,
- Minderausgaben in Höhe von 60.000 € bei der Haushaltsstelle 0600-93500 „Kauf von Datenverarbeitungsprogrammen, und
- Minderausgaben in Höhe von 10.000 € bei der Haushaltsstelle 6500-95001 „UA-1-Maßnahmen -Größere Instandhaltungsarbeiten-“

Die außerplanmäßigen Ausgaben für den zweiten Bauabschnitt im Haushaltsjahr 2008 können durch weitere Minderausgaben in 2007 in Höhe von 50.000 € bei der Haushaltsstelle 6500-95001 „UA-1-Maßnahmen - Größere Instandhaltungsarbeiten“ (als Haushaltsausgaberesert von 2007 nach 2008 zu übertragen) und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 € gedeckt werden, die bei der Haushaltsstelle 6500-95001 (Verpflichtungsermächtigung) „UA-1-Maßnahmen -Größere Instandhaltungsarbeiten-“ eingespart wird. Die Verpflichtungsermächtigung in der Gesamthöhe von 250.000 € bei dieser Haushaltsstelle hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.03.2007 als Mittel für den Bau eines Regenrückhaltebeckens an der B 226 n und der Kreisstraße 11 in Wetter/Herdecke genehmigt.

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO dürfen zur Leistung von Investitionsausgaben grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. Sie dürfen ausnahmsweise auch über- oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 280.000 €, denen der Kreistag am 19.03.2007 zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 zugestimmt hat, wird nicht verändert, da sich bei der Verpflichtungsermächtigung zu der Haushaltsstelle 6500-95001 die entsprechende Einsparung ergibt.

Es handelt sich um eine Dringlichkeitsvorlage nach § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO. Damit die Versorgungsverwaltung ihren Betrieb pünktlich zum 01.01.2008 aufnehmen kann, ist die Baumaßnahme schnellstmöglich in die Wege zu leiten. Eine Verzögerung um weitere vier Wochen bis zum

nächstterminierten Kreistag am 15.10.2007 kann nicht in Kauf genommen werden. Bei der Aufstellung der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltes 2007 konnte noch nicht vorausgesehen werden, dass die bestehenden Räumlichkeiten in der Verwaltungsnebenstelle Witten aus den geschilderten Gründen so kostenaufwendig umgebaut werden müssen und dass erhebliche zusätzliche Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen und eine neue Elektroverteilung erforderlich werden.

Beschluss

Der Kreistag stimmt den Umbaumaßnahmen in der Verwaltungsnebenstelle Witten zu.

Ebenfalls wird den außerplanmäßigen Ausgaben mit den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 500.000 € (320.000 € im ersten Bauabschnitt in 2007 und 180.000 € im zweiten Bauabschnitt in 2008) bei der Haushaltsstelle 0200-94300 „Wertverbessernde Maßnahmen am Verwaltungsgebäude Witten“ zugestimmt.

Gedeckt werden die Baukosten in 2007 durch

- Mehreinnahmen in Höhe von 230.000 € bei der Haushaltsstelle 8810-34000 „Erlös aus der Veräußerung gewerblich nutzbarer Grundstücke“,
- Minderausgaben in Höhe von 20.000 € bei der Haushaltsstelle 0200-94401 „Wertverbessernde Maßnahmen am Kreishaus Schwelm -Planungskosten-“,
- Minderausgaben in Höhe von 60.000 € bei der Haushaltsstelle 0600-93500 „Kauf von Datenverarbeitungsprogrammen, und
- Minderausgaben in Höhe von 10.000 € bei der Haushaltsstelle 6500-95001 „UA-1-Maßnahmen -Größere Instandhaltungsarbeiten-“,

und in 2008 durch

weitere Minderausgaben in 2007 in Höhe von 50.000 € bei der Haushaltsstelle 6500-95001 „UA-1-Maßnahmen - Größere Instandhaltungsarbeiten“ (als Haushaltsausgaberesult von 2007 nach 2008 zu übertragen) und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 € bei der Haushaltsstelle 0200-94300 „Wertverbessernde Maßnahmen am Verwaltungsgebäude Witten“, die bei der Haushaltsstelle 6500-95001 (Verpflichtungsermächtigung) „UA-1-Maßnahmen - Größere Instandhaltungsarbeiten -“ eingespart wird.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 280.000 € wird nicht verändert.